



Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel
Abschnitt A: Altstadt, Lüländen

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
A1	B431 > Hatzburgtwiete	Schild 241 Beginn - in Richtung Wedel Roland Zu geringe Breite	Aufhebung der Benutzungspflicht. Freigabe des Fußweges durch das Schild "Radfahrer frei". Benutzungspflicht bleibt bestehen	
A2	B431 > Lüländen		Aufhebung der Benutzungspflicht. Freigabe des Fußweges durch das Schild "Radfahrer frei". Benutzungspflicht bleibt bestehen und wird in die andere Richtung um 20m erweitert, wo eine neu zu bauende Rampe die Fahrräder auf die B431 in Richtung Roland leitet.	
A3	B431 > Ampel Ansgariusweg	In Richtung Roland: Vom Gehweg wird auf die Straße abgesenkt und mit gestrichelter Markierung eingefädelt.	Absenkung und Markierung entfernen. Markierung wird entfernt. Für die Kreuzung soll eine Möglichkeit gefunden werden, die Radfahrer vom Roland in den Ansgariusweg zu leiten. Einbahnstr. Ansgariusweg muss umgebaut werden zur Freigabe f. Radfahrer in Gegenrichtung.	